STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0143

öffentlich

Antrag zur Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Herrn Dr. Alfred Meyer – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2025

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Bürgermeister

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
27.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 24.03.2025 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Prüfung durch die Stadt Beckum, ob Herr Dr. Alfred Meyer Ehrenbürger der Stadt Beckum war. Falls es sich nicht nachweisen lässt, bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dennoch darum, dass eine Abstimmung in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum ermöglicht wird, um die Entscheidung vom 30.03.1939 posthum aufheben zu können. Auch wenn die Ehrenbürgerschaft nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, soll laut der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Zeichen gesetzt und die Ehrenbürgerschaft als symbolischer Akt entzogen werden.

Die Recherche beim Archiv des Kreises Warendorf ergab, dass der Rat der Stadt Beckum am 30.03.1939 auf Vorschlag des damaligen Bürgermeisters Wilhelm Schröder 1-stimmig beschlossen hat, den Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Alfred Meyer, einer der ranghöchsten Gefolgsmänner der Nazidiktatur, zum Ehrenbürger der Stadt Beckum zu ernennen. Begründet wurde die Ernennung mit den besonderen Verdiensten von Herrn Dr. Alfred Meyer bezüglich der Beckumer Zementindustrie. Seiner persönlichen Initiative sei es zu verdanken, dass die Zementindustrie in Beckum weit vor der allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage wieder Aufschwung nahm. Zudem sei ihm zu verdanken, dass die Linienführung der sogenannten Reichsautobahn in einer für die Stadt Beckum so günstigen Weise erfolgt ist.

Ein handschriftliches unterzeichnetes Protokoll des genannten Ratsbeschlusses ist im Archiv des Kreises Warendorf einzusehen.

Weitere Dokumente zu der Person Dr. Alfred Meyer liegen weder der Stadt Beckum noch dem Archiv des Kreises Warendorf vor. Somit bleibt offen, ob der Ratsbeschluss, Dr. Alfred Meyer die Ehrenbürgerschaft der Stadt Beckum zu verleihen, umgesetzt wurde. Ebenso ist nicht bekannt, ob nach dem 2. Weltkrieg eine Aberkennung oder Rücknahme der Ehrenbürgerschaft erfolgte.

Das Ehrenbürgerrecht ist an das Leben des Beliehenen gebunden. Es kann lediglich zu Lebzeiten der zu ehrenden Person verliehen und entzogen werden und erlischt mit dessen Tod. Somit ist die Ehrenbürgerschaft von Dr. Alfred Meyer mit seinem Tod im Jahr 1945 erloschen. Die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Dr. Alfred Meyer wäre somit als symbolischer Akt des Rates der Stadt Beckum zu verstehen.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2025